

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.01.2026
AZ.: III/51/wo

WP 25-30 SV 51/024

Beschlussvorlage

Änderung der "Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und
Integration

11.03.2026

Entscheidung

Anlage Änderung der Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Änderung der „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden - Integrationspreis“ entsprechend der Darstellung der Verwaltung (siehe Anlage).

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden beschloss in seiner Sitzung am 21.11.2007 die jährliche Vergabe des „Förderpreises Integration“, um besonderes und vorbildliches Engagement im Bereich Integration in der Stadt Hilden zu würdigen und öffentlich sichtbar zu machen.

Die Modalitäten der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens wurden in den „Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden – Integrationspreis“ festgelegt.

Mit einer ersten Änderung der Richtlinien (Ratssitzung vom 19.02.2021) wurde die Frist zur Einreichung von Vorschlägen vom 15. Oktober auf den 15. September eines jeden Jahres vorverlegt.

In einer zweiten Änderung der Richtlinien (Ratssitzung vom 03.01.2023) erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung. Zudem wurde klarer definiert, welcher Personenkreis für die Auszeichnung in Betracht kommt.

Wiederholt waren zuvor Vorschläge eingegangen, die zugewanderte Menschen für ihre besonders engagierte und erfolgreiche persönliche Integration würdigten — teils unter schwierigen Rahmenbedingungen. Diese Leistungen wurden von der Jury anerkannt, jedoch bestand wiederholt Unsicherheit darüber, ob eine Preisvergabe nach Maßgabe der Richtlinien zulässig ist.

Mit der zweiten Richtlinienänderung wurde der Jury ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, auch diesen Personenkreis mit dem Förderpreis Integration auszuzeichnen.

Aus den folgenden Gründen schlägt die Verwaltung eine weitere Anpassung der Richtlinien vor:

Im Jahr 2025 wurde in der Stadt Hilden erstmals der Heimatpreis NRW verliehen. Dieser Preis wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Die Preisverleihung erfolgte aus organisatorischen Gründen im Dezember 2025; die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endete am 30. November 2025.

Um eine zeitliche Überschneidung der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für den Heimatpreis und den Förderpreis Integration zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor:

- die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für den Förderpreis Integration künftig auf Ende März zu verlegen und
- die Preisverleihung im ersten Halbjahr eines jeden Jahres durchzuführen.

Für den Heimatpreis soll weiterhin folgendes Verfahren gelten:

- Einreichung von Vorschlägen bis 31. Oktober
- Preisverleihung im Dezember (gemäß den landesseitigen Vorgaben)

Diese zeitliche Entzerrung ist auch deshalb sinnvoll, da sich die Zielgruppen beider Preise

teilweise überschneiden.

Um künftig flexibel auf organisatorische Erfordernisse reagieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, in den Richtlinien zur Vergabe des Förderpreises Integration keine feste Frist mehr zu verankern und die bisherige Frist (15. September) ersatzlos zu streichen.

Im Zuge dieser Veränderungen der Richtlinien sollen außerdem erneut redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Zudem wird ausdrücklich die Einsendung von Vorschlägen per Email festgelegt.

Die beigefügte Anlage enthält den aktuellen Richtlinienentwurf.

Änderungen und Streichungen sind im Text kenntlich gemacht; neue Passagen sind hervorgehoben.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine Relevanz

Inklusionsrelevanz:

Keine Relevanz

Richtlinien zur Vergabe eines Förderpreises der Stadt Hilden -Integrationspreis-

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 grundsätzlich beschlossen, jährlich einen Förderpreis für engagierte Menschen in Hilden zu vergeben.

1. Zweck und Ziele

Integration ist notwendig, um Zugewanderten eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung und Anerkennung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen. Sie steht für die Angleichung von Lebenschancen sowie für die kulturelle und soziale Annäherung von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund mit der Aufnahmegesellschaft. Zum Gelingen der Integration sind Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich: Neben den Zugewanderten muss auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zur Integration leisten. Integration ist ein langfristig angelegter und dauerhafter Prozess.

In Hilden engagieren sich zahlreiche Menschen, hiervon viele ehrenamtlich, und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Hilden unterstützt diese Arbeit.

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des Engagements von Personen und Organisationen vergeben, die sich um die Integration und Gleichberechtigung verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen in Hilden und das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Hilden und Schaffung des Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

Mit dem Preis sollen Personen, Institutionen, Vereine oder Gruppen gewürdigt werden, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße im Bereich der Integration engagiert haben. Einbezogen sind auch Personen, die im Rahmen ihrer eigenen Integration Außergewöhnliches geleistet haben.

2. Bewerbung und Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Hildener Einwohnerinnen und Einwohnern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden.

Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Die Vorschläge sind einzureichen bei dem/der Integrationsbeauftragten der **Fachstelle Integration** der Stadt Hilden, **per Email an: integration@hilden.de**
Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die **bis zum 15.09. eines Jahres abgegeben oder übersandt wurden** innerhalb der Frist eingegangen sind, die zuvor öffentlich mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mitgeteilt wurde.

3. Vergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der/des Vorsitzenden des Fachausschusses, der weiterhin folgende Personen angehören:

- Vorsitzende/r ~~des Integrationsrates~~ des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- Fachdezernent/in
- Leiter/in des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration
- je 1 Vertreter/in der Fraktionen im Rat

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt in einer öffentlichen Festveranstaltung durch den/die Bürgermeister/in und den/die Vorsitzende/n ~~des Integrationsrates~~ des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.

5. Form und Höhe

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. Das Preisgeld beträgt jährlich 800 Euro. Es kann auf mehrere Preisträger/innen aufgeteilt werden.